

Kleine Anfrage

der Abg. Werner Raab und Heribert Rech CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Einrichtung von Gemeinschaftsschulen
im Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen dem Kultusministerium Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen aus dem Landkreis Karlsruhe vor und wenn ja, welche Gemeinden haben einen Antrag – mündlich oder schriftlich – bereits konkret gestellt?
2. Wie viele Städte und Gemeinden haben sich im Landkreis Karlsruhe mit der Absicht auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an das Kultusministerium gewandt und liegen bereits genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis vor?
3. Wurde die Genehmigungsfähigkeit jeweils bereits geprüft bzw. zugesagt?
4. Welche gesetzlichen und strukturellen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis Karlsruhe erfolgreich umgesetzt werden kann?

07. 12. 2011

Raab, Rech CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 Nr. KM-6411.8/111/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Liegen dem Kultusministerium Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen aus dem Landkreis Karlsruhe vor und wenn ja, welche Gemeinden haben einen Antrag – mündlich oder schriftlich – bereits konkret gestellt?*
- 2. Wie viele Städte und Gemeinden haben sich im Landkreis Karlsruhe mit der Absicht auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an das Kultusministerium gewandt und liegen bereits genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis vor?*
- 3. Wurde die Genehmigungsfähigkeit jeweils bereits geprüft bzw. zugesagt?*
- 4. Welche gesetzlichen und strukturellen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis Karlsruhe erfolgreich umgesetzt werden kann?*

Anträge auf Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule können erst nach Vorliegen der schulgesetzlichen Änderung (voraussichtlich im Frühjahr 2012) gestellt und beschieden werden. Der Ministerrat hat am 13. Dezember 2011 die Kabinettsvorlage „Novellierung des Schulgesetzes – Einführung der Gemeinschaftsschule“ beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit eingeleitet.

Grundsätzliche Interessensbekundungen aus dem Landkreis Karlsruhe liegen aus folgenden Städten/Gemeinden vor:

- Sulzfeld
- Oberhausen-Rheinhausen
- Weingarten
- Ubstadt-Weiher

Aus der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ging eine Bitte um Vorinformationen ein.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport